

Hygienekonzept Sportzentrum

Stand: 23. Mai 2021



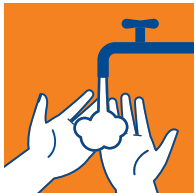
Hygienekonzept gem. §§ 4, 6, 7 und 9 der Corona-Verordnung vom 13. Mai 2021 sowie den kommunizierten Änderungen vom 14. Mai 2021 und in Abhängigkeit von der aktuellen Inzidenz im Landkreis Alb-Donau.



Mindestabstände einhalten.



Dokumentationspflicht beachten (Datenverwendungsberechtigung des SCH s. § 7 Abs. 1 Corona-VO).



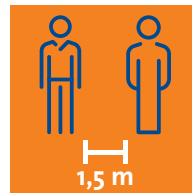
Händehygiene einhalten.



Nies- und Hustenetikette
Nies- und Hustenetikette wahrer-
wahren.



Kontaktbeschränkungen beachten.



Die Abstände auch auf
Wegen und im
Toilettenbereich
einhalten. Die Abstände insbesondere im Toilettenbereich



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten.



Maskenpflicht beachten, sofern



Bei Krankheitsanzeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen auf den Besuch verzichten.



Zutritt nur für geimpfte,
genesene oder negativ getestete
Gäste! Dies gilt für den Innen-
und Außenbereich. Zutritt nur für geimpfte, genesene o